

Justizministerium

Informationssystem des Strafregisters

Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

LAUTEND AUF:

Zuname

COLLI

Vorname

ANDREAS

Geburtsdatum

19/06/1964

Geburtsort

KASTELRUTH (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

М

Beantragt von:

BETREFFENDE PERSON

Verwendungszweck:

VERWALTUNGSZWECKE (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 04/09/2023 10:34

DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES
BESCHEINIGUNGSDIENSTES

(POSTAL MARCO)

AUSZUG Nr.: 21809/2023/R

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

FORTSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 21809/2023/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN (Zuname) COLLI (Vorname) ANDREAS GEBOREN AM 19/06/1964 IN KASTELRUTH (BZ) - ITALIEN Seite 2 Voh

** HINWEIS **

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

Zuname	Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum	Geschlecht	Name des Vaters	Steuernummer
COLLI	ANDREAS	KASTELRUTH	19/06/1964	М		

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.